

## Beschlussvorlage - öffentlich -

### Beratungsfolge:

### Drucksachen-Nr.: 2021/331

Ortsrat Laatzen	am 18.01.2022	TOP:
Ortsrat Rethen	am 25.01.2022	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 17.02.2022	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 10.03.2022	TOP:

### **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Rethen und Grasdorf**

#### Beschlussvorschlag:

Für den Schiedsbezirk Rethen und Grasdorf wird  
\_\_\_\_\_ als Schiedsperson gewählt.

Die Schiedspersonen vertreten sich schiedsbezirksübergreifend gegenseitig.

#### Sachverhalt:

Zum 01.03.2022 läuft die Schiedsperiode für die Schiedsbezirke im Stadtgebiet Laatzen (Schiedsbezirk 1 Alt-Laatzen und Laatzen-Mitte, Schiedsbezirk 2 Rethen und Grasdorf sowie Schiedsbezirk 4 Gleidingen und Ingeln-Oesselse) aus. Die Anzahl der Schiedsbezirke bleibt auf Grund der jährlichen Fallzahlen von max. 10 Fällen je Bezirk unverändert bestehen.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde den Laatzen Bürgerinnen und Bürgern bis zum 15.09.2021 die Möglichkeit gegeben, sich als Schiedsperson zu bewerben.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist sind insgesamt neun Bewerbungen für die drei zu besetzenden Schiedsämter für das Stadtgebiet Laatzen eingegangen.

Am 13.11.2021 wurde im Stadthaus Laatzen zusammen mit der Vorsitzenden der Bezirksvereinigung Hannover des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS- eine Informations- und Kennlernveranstaltung durchgeführt. Einerseits wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, die Aufgaben und Pflichten einer Schiedsperson näher zu betrachten, andererseits konnten die Bewerberinnen und Bewerber persönlich kennengelernt werden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: Rogge	32	3			

Von den neun eingegangenen Bewerbungen wurden zwischenzeitlich vier aus verschiedenen Gründen wieder zurückgezogen

Nach § 3 Absatz 3 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (Niedersächsisches Schiedsämtergesetz - NSchÄG) soll in das Amt einer Schiedsperson nicht berufen werden, wer nicht im Bezirk des Schiedsamtes wohnt.

Einziger Bewerber für den Bereich Rethen und Grasdorf ist Herr Michael Asendorf, wohnhaft in Grasdorf.

Alle anderen Bewerbenden haben ihren Wohnsitz in anderen Ortschaften und können daher nicht als Schiedsperson für den Bezirk 2 berufen werden.

Herr Asendorf hat erklärt, die Wahl anzunehmen.

Die gewählte Schiedsperson bedarf nach § 5 NSchÄG der Bestätigung des Präsidenten des Amtsgerichtes Hannover.

Im Auftrag

Axel Grüning